
Samstag, 2. September 2023 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 102 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Berweger, Casutt, Claus, Danuser (Cazis), Della Cà, Gansner, Gort, Hefti, Hug, Kasper, Kienz, Luzio, Metzger, Morf, Müller, Rauch, von Tscharner
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Roffler
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca

Erstunterzeichnerin: Spagnolatti
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Spagnolatti
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Rutishauser betreffend Primärprävention im Jugendbereich

Die Ergebnisse einer Studie zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen, die im Auftrag der Stadt Chur mit dem Programm CTC erstellt worden ist, haben im vergangenen Frühling für Betroffenheit gesorgt.

Auffällig zeigen sich die Churer Jugendlichen besonders in den Bereichen Suchtmittelkonsum, Cybermobbing, Schwänzen und Überwachung durch (ehemalige) Partner und Partnerinnen. Als Risikofaktoren ausgemacht wurden fehlende Bindung zu Schule und Wohnumgebung. Gleichzeitig sind die relevanten Schutzfaktoren Familie und sozialer Zusammenhalt teilweise schwach ausgeprägt oder fehlen.

Auch wenn die Studie in Chur durchgeführt wurde, gibt sie doch Hinweise auf möglichen Handlungsbedarf in verschiedenen Gemeinden unseres Kantons.

Die Aufgabe der Gesundheitsförderung und Prävention liegt hauptsächlich bei den Gemeinden. Hierfür ist in jeder Bündner Gemeinde auf Gemeinde- und Schulstufe je eine Person zu bezeichnen. Im Leitfaden «Gesundheitsförderung und Prävention in der Gemeinde» sind diese Aufgaben ausgeführt und als Aufgabe der Gemeindeführung beziehungsweise des Gemeinderats bezeichnet. Somit ist gemäss Leitfaden der Gemeinderat für die Koordination und Steuerung der lokalen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Dies beinhaltet auch eine Früherkennung und Massnahmen bei Entwicklungen, wie diese in den Ergebnissen in Chur dargelegt wurden. Der Kanton respektive das Gesundheitsamt bietet diverse Unterstützungsmöglichkeiten an, welche die Verantwortlichen in den Gemeinden, die Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention, in ihrer Aufgabe unterstützen.

In diesem Zusammenhang interessieren uns folgende Fragestellungen:

1. Wie interpretiert die Regierung die Ergebnisse der Studie?
2. Wo besteht aus Sicht der Regierung nach Lektüre der Studie der dringlichste Handlungsbedarf?
3. Sind die bestehenden Verantwortlichkeiten und Strukturen insbesondere in den Gemeinden geeignet, um das Ziel einer wirkungsvollen Prävention zu erfüllen?
4. Wie lässt sich die Sensibilität der Gemeinden für die Notwendigkeit präventiver Massnahmen im Jugendbereich erhöhen?

Rutishauser, Krättli, Föhn, Atanes, Bachmann, Bardill, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Collenberg, Degiacomi, Dietrich, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Holzinger-Loretz, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Luzio, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Roffler, Rusch Nigg, Said Bucher, Walser, Wilhelm

Parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der «Gerichtsferien» in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege

In Verfahren vor kommunalen, regionalen und kantonalen Verwaltungsbehörden und der Regierung gelten keine Gerichtsferien, hingegen vor Gericht schon (vgl. Art. 39 VRG). Während diesen Gerichtsferien stehen gesetzliche und gerichtlich bestimmte Fristen grundsätzlich still (Art. 39 VRG). Abweichende Regelungen, bei denen die Gerichtsferien nicht gelten, gibt es zum Beispiel im Beschaffungsrecht (vgl. Art. 56 Abs. 2 IVöB; BR 803.710).

Der Fristenstillstand hat eine zweifache Wirkung: Einerseits finden in der Regel während dieses Zeitraums keine Gerichtsverhandlungen mit Parteien statt. Andererseits werden laufende Fristen für die Dauer des Fristenstillstands gehemmt. Insgesamt stehen in unserem Kanton die Fristen in bündnerischen verwaltungsgerichtlichen Verfahren während rund zwei (2) Monaten im Jahr still und laufen nicht weiter (Art. 39 Abs. 1 VRG). Insbesondere unter Einbezug der im Vergleich zu gewissen anderen Kantonen bereits grosszügig langen Beschwerdefrist von 30 Tagen (vgl. Art. 52 und 60 VRG) wirkt sich dieser Friststillstand in erheblichem Ausmass auf die Verfahrensdauer aus.

Unsere Regionalgerichte und das Kantonsgericht geniessen von Bundesrechts wegen in Strafverfahren keine Gerichtsferien; die Schlichtungsbehörden / Vermittlerämter ebenfalls nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO). Die Bündner Zivilgerichte kennen die Gerichtsferien und Friststillstände im Anwendungsbereich der Summarverfahren ebenfalls nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO). Diese machen anzahlmässig die weit grösste Fallgruppe aus.

Bei kontradiktorischen Verfahren, bei denen zwei Parteien involviert sind, ist regelmässig die eine an einer Beschleunigung und die andere an einer Verlangsamung des Verfahrens interessiert. Demgegenüber steht das grundsätzliche Interesse an einer effizienten und schnellen Verfahrenserledigung. Gerichtsferien verzögern Verfahrenshandlungen und verlängern die Verfahren massiv. Eine stichhaltige Begründung, warum bei Verwaltungsbeschwerden (vor der Regierung oder vor kantonalen Departementen) Gerichtsferien nicht gelten, bei Verwaltungsgerichtsbeschwerden aber gelten sollen, ist objektiv nicht ersichtlich, weder auf der Seite der Rechtssuchenden noch auf der Seite der Institutionen. Das Gericht nimmt zudem auf Ferienabwe-

senheiten auch ohne Friststillstand Rücksicht bei der Ansetzung von Verhandlungen. Es gewährt für solche Gründe in der Regel gewisse Fristerstreckungen.

Wir stellen deshalb den Antrag, Art. 39 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, BR 370.100) ersatzlos aufzuheben.

Metzger, Cramerli (Surava), Wieland, Adank, Beeli, Berther, Berweger, Binkert, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Cramerli (Li Curt), Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gansner, Gort, Grass, Krättli, Lamprecht, Lehner, Mani, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sax, Spagnolatti, Stocker, Tanner, Tomaschett, Ulber, Walser, Weber

Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

In diversen Kantonen sind Bestrebungen nach einer kantonalen Elternzeit im Gange. Genf hat als erster Kanton der Schweiz einer solchen im Juni 2023 zugestimmt. Nun werden auch auf Bundesebene vermehrt Forderungen nach einer nationalen Elternzeit laut. Zurzeit kennt die Schweiz für erwerbstätige Eltern den Mutter- und den Vaterschaftsurlaub. Insgesamt stehen erwerbstätigen Eltern heute zusammen 16 Wochen Elternzeit zur Verfügung. Die ersten acht sind gesetzlich verankert (Art. 35a Abs. 3 Arbeitsgesetz). Demnach gilt während dieser ersten acht Wochen ein Arbeitsverbot für Wöchnerinnen. Von den weiteren acht Wochen sind heute sechs Wochen an die Frau gebunden. Insgesamt stehen der Frau heute 14 Wochen Mutterschaftsurlaub zur Verfügung, dem Mann zwei Wochen Vaterschaftsurlaub.

Neu sollen beide Elternteile gleichberechtigt die Möglichkeit haben, bei der Erziehung mitzuwirken und nach der Geburt eines Kindes möglichst einfach wieder in den Beruf einzusteigen. Die acht Wochen nach Ablauf der gesetzlich verankerten acht Wochen Arbeitsverbot für Wöchnerinnen sollen deshalb zu einer Elternzeit zusammengefasst werden. Das bedeutet, dass die Eltern selber entscheiden können, ob und wie sie diese acht Wochen Elternzeit flexibel einsetzen möchten. Es ist möglich, dass die Elternzeit aufgeteilt und von beiden Elternteilen genutzt wird, um Teilzeit zu arbeiten und die Kinderbetreuung zu übernehmen. Auch die heutige Praxis bleibt möglich. Diese gemeinsame Elternzeit kann innerhalb von sechs Monaten nach Niederkunft des Kindes bezogen werden. Das Ziel ist eine Flexibilisierung des bestehenden Modells und damit eine finanziell tragbare Lösung für Staat und KMU.

Durch die Einführung einer flexiblen Elternzeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen, verringert werden. Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert ihre finanzielle Unabhängigkeit und Rentenleistungen und ist zudem eine Massnahme gegen den wachsenden Fachkräftemangel in der Schweiz. Derzeit bleibt ein grosses Potenzial ungenutzt. 18% der teilzeiterwerbstätigen Mütter würden gerne höherprozentig erwerbstätig sein (https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/Positionspapier/EKFF_Positionspapier_Elternzeit_DE.pdf). Gleichzeitig ermöglicht die Elternzeit einen schrittweisen, gesicherten Wiedereinstieg ins Berufsleben und wird damit umso relevanter für die jüngeren Generationen. Ebenfalls ermöglicht sie den Vätern, eine frühe Bindung zum Kind aufzubauen. Gemäss Eidgenössischer Kommission für Familienfragen (EKFF) wird eine gestärkte Bindung zum Kind von den Vätern als besonders wertvoll empfunden (https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/Elternzeit/Argumentarium_Elternzeit_D.pdf). Rund 70% aller erwerbstätigen Väter beanspruchen Vaterschaftsurlaub (<https://sozialesicherheit.ch/de/ein-grossteil-der-vaeter-bezieht-vaterschaftsurlaub/>).

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) verabschiedete am 22. August 2022 ihren Vorentwurf zuhanden der Vernehmlassung, damit Frauen künftig nach der Geburt eines Kindes auf allen föderalen Legislativebenen ihre politischen Mandate während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren (heutige Situation). Die Vernehmlassung dauerte bis am 25. November 2022. Gemäss Vernehmlassungsbericht (https://www.parlament.ch/centers/documents/de/19-311_20-313_20-323_21.311_Ergebnisbericht%20Politikerinnen%20im%20Mutterschaftsurlaub.DE.def.pdf) hat der Kanton Graubünden als einziger Kanton auf eine Stellungnahme verzichtet. 22 Kantone befürworten die Vorlage.

Eine Änderung dieser Bundesgesetzgebung geht einher mit einer nationalen Elternzeit mit flexibler Aufteilung und flexiblem Bezug. Eine nationale Elternzeit kommt der wachsenden Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Vorstellungen zur Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit nach. Sie ist elementar für die Gleichstellung von Mann und Frau, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus und ist gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvoll. Die Personalfuktuation und damit die Rekrutierungskosten verringern sich. Mit einer Standesinitiative des Kantons Graubünden soll das nationale Parlament dazu aufgefordert werden, sich diesem wichtigen Thema zu widmen. Es sollen verschiedene Lösungen einer Elternzeit in Bezug auf ihre Chancen und Machbarkeit (Kosten, Auswirkungen auf Unternehmen etc.) geprüft werden, um schliesslich die beste und mehrheitsfähige Lösung in den politischen Prozess zu bringen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Bündner Regierung hiermit, im Namen des Kantons Graubünden bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen

schen Räten verlangt, einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung auszuarbeiten für die Einführung einer nationalen Elternzeit, die folgende Bedingungen erfüllt:

1. Der gesetzlich verankerte Anteil von 8 Wochen verbleibt vollumfänglich bei der Frau.
2. Bei einer Gesamtzeit von 16 Wochen verbleiben acht Wochen für den flexiblen Bezug der Elternzeit.
3. Beide Elternteile sollen Anteile an der achtwöchigen Elternzeit innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zeitlich flexibel beziehen können.

Bergamin, Widmer, Danuser (Cazis), Beeli, Berther, Binkert, Brunold, Collenberg, Epp, Föhn, Gansner, Kohler, Loepfe, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Said Bucher, Sax, Tanner, Tomaschett, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Schneider bezüglich Anpassung der realen Progression

Reale Progression – auch warme Progression genannt – bedeutet, dass Steuerpflichtige infolge des realen Wirtschaftswachstums laufend in höhere Progressionsstufen geraten. Dies hat zum einen zur Folge, dass die Steuerbelastung stärker als die realen Einkommen ansteigen. Zum anderen rutschen dadurch immer mehr Steuerpflichtige in die oberste Progressionsstufe, was deren Abstufung und den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterläuft. Eine Studie von Avenir Suisse hat aufgezeigt, dass der Reallohnanstieg von 2010 bis 2020 um 8,4 Prozent dazu geführt hat, dass Schweizer Haushalte aufgrund der warmen Progression 800 Millionen Franken an direkter Bundessteuer mehr bezahlen als sie müssten, wenn ihre Steuerlast ebenfalls lediglich proportional, d.h. um 8,4 Prozent, angestiegen wäre.

Während die kalte Progression, welche auf Inflation beruht, im Kanton Graubünden ausgeglichen wird, ist dies bei der realen Progression nicht der Fall. Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, einen künftigen Ausgleich der realen Progression im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften zu prüfen.

Schneider, Hohl, Zanetti (Landquart), Altmann, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger, Brunold, Bundi, Candrian, Collenberg, Cortesi, Cramer (Li Curt), Cramer (Surava), Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Hartmann, Heini, Holzinger-Loretz, Jochum, Kohler, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Metzger, Michael (Donat), Mittner, Morf, Natter, Oesch, Rageth, Righetti, Roffler, Rüegg, Said Bucher, Saratz Cazin, Schutz, Solèr, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, Ulber, von Ballmoos, von Tschärner

Anfrage Bischof betreffend Notwendigkeit eines queeren Treffpunktes für jugendliche Menschen in Graubünden (in diesem Falle in Chur) und dessen Finanzierung zur Sicherung der Weiterführung in den kommenden Jahren

Statistisch sind non-binäre Jugendliche vermehrt von Depression, Suizid und Gewalt betroffen. Das Suizidrisiko ist im Vergleich zu cis-heterosexuellen Jugendlichen bis zu 8-fach erhöht! Heteronormativer Stress, fehlende Rollenbilder, fehlende Vorbilder sowie Ausgrenzungen in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit tragen dazu bei. Noch immer ist der Alltag queerer jugendlicher Menschen geprägt von Erniedrigungen ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihrer sexuellen Orientierung. Schimpfwörter, die auf die Selbstbestimmung ihrer sexuellen Wahrnehmung abzielen, sind auf Schularealen, im Sport und in der Jugendarbeit immer noch erschreckend präsent. Ein niederschwelliges Austausch-, Beratungs- und Vernetzungsangebot, wo explizit ein sicherer Raum für ihr Gender beziehungsweise ihre sexuelle Orientierung geboten wird, ist für die gesunde Entwicklung der Betroffenen notwendig. Das queere Jugendzentrum treff.LGBT+ in Chur übernimmt diesbezüglich eine tragende und wichtige Rolle für non-binäre jugendliche Menschen aus dem Kanton Graubünden, aber auch aus anderen Regionen, wo so ein Begegnungsort fehlt.

Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss schriftlicher Information vom Kanton wurde dem queeren Jugendzentrum ein Betrag von 3000 CHF für das ganze 2024 zugesichert und es stellt sich die Frage, wofür diese 3000 CHF gedacht sind, da damit weder die Miete der Räumlichkeiten noch eine Entschädigung für die personellen Dienste auch nur zu einem Bruchteil getätigt werden können?
2. Kann der Kanton die drohende Schliessung des queeren Jugendtreffpunktes mit seinen möglicherweise dramatischen gesundheitlichen Folgen für die Jugendlichen verantworten?
3. Wie will der Kanton die hohe Schwelle für queere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sich professionelle Hilfe zu holen, abbauen, wenn nicht über ein niederschwelliges Angebot wie es einzig der queere Jugendtreffpunkt in Chur bietet?
4. Welche inhaltlich inkludierenden Bildungsprojekte zu LGBTIAQ+ Themen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es im Kanton Graubünden, damit Vorurteile abgeschafft werden und Akzeptanz gefördert wird?

Bischof, Holzinger-Loretz, Gansner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, von Ballmoos, Wilhelm

Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken

Leitplanken reduzieren massgeblich schwere Unfallfolgen, indem sie verhindern, dass Fahrzeuge von der Strasse abkommen. Was für Auto- und Lastwagenfahrer ein Vorteil ist, ist hingegen für Motorrad-, aber auch für Fahrradfahrende oft lebensgefährlich.

Die grösste Gefahr geht dabei nicht unbedingt von den eigentlichen Leitschienen aus, vielmehr sind es die Pfosten, an welchen die Leitplanken befestigt sind, denen Motorradfahrer häufig zum Opfer fallen. Besonders tückisch ist, dass die Pfosten meist über scharfe Kanten verfügen. Abgetrennte Gliedmassen oder auch schwere innere Verletzungen sind bei solchen Unfällen typische Folgen.

Für die Schweiz sind hierzu wenig statistische Daten vorhanden. Eine Studie des Instituts für Zweiradsicherheit in Essen D (ifz) zeigt jedoch, dass fast 61 Prozent der Zweiradfahrer, die von einer Strasse mit Leitplanke ohne Unterfahrschutz abkommen, schwer verletzt oder getötet werden. Schon ein Aufprall mit Tempo 35 gegen einen «formaggressiven Leitplankenpfosten» kann zu schwersten Verletzungen führen.

Für den Kanton Graubünden liegen hingegen exakte Zahlen über Verkehrsunfälle mit Zweiradfahrzeugen vor (Quelle: KAPO GR) und diese zeigen eine unerfreuliche Entwicklung. So wurden im Jahr 2022 allein bei Verkehrsunfällen mit Motorrädern 42 Personen schwer verletzt (+16 gegenüber Vorjahr) und 8 getötet (+4). Bei den stark frequentierten Passübergängen ereigneten sich im Jahr 2022, um drei Beispiele zu nennen, am Flüelapass 14 Unfälle mit 11 Verletzten und einer getöteten Person, am Berninapass 8 Unfälle mit 5 getöteten Personen und am Julierpass 7 Unfälle mit 5 Verletzten. Am Julierpass kollidierten bei insgesamt 13 Motorradunfällen (2021+2022) fünf davon mit der Leitplanke, was fast einem Drittel entspricht. Dieses Beispiel zeigt, dass wirksamen Leitplankenschutzsystemen, wie sie an der Nordseite des Julierpasses mehrheitlich vorhanden sind, eine sehr grosse Bedeutung zukommt. An unzähligen anderen kurvenreichen und vielbefahrenen Strecken sind jedoch nur wenige solcher Unterfahrschütze vorhanden beziehungsweise sie fehlen gänzlich.

Nun sollen nicht etwa auf Kosten der Sicherheit von Auto- und Lastwagenfahrenden Verbesserungen erfolgen. Vielmehr soll auf kurvenreichen Strecken ein Unterfahrschutz unter der bestehenden Leitplanke nachgerüstet werden. Erfolgt dies mit modernen und stossdämpfenden Unterfahrschutzsystemen, kann das Verletzungsrisiko noch signifikanter reduziert werden. Unterfahrschutzsysteme lassen sich nachträglich anbringen und können zudem dank eines Schnellmontagesystems in den Wintermonaten, wo nötig, einfach entfernt werden und beschränken damit den Mehraufwand für den Winterdienst auf ein Minimum.

Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass Unterfahrschutzsysteme an Leitplanken bei kurvenreichen Strassen den Grad der Verletzung bei gestürzten Motor- und Fahrradfahrern erheblich senken können?
2. Wenn ja, ist die Regierung bereit, bei Kurven mit Unfallhäufungen von Zweiradfahrern sowie präventiv an Strecken mit hohem Motorradaufkommen mit der Montage von geeigneten Unterfahrschutzsystemen die Reduktion des Verletzungsrisikos von gestürzten Zweiradfahrenden zu bewirken?
3. Ist die Regierung bereit, soweit noch nicht erfolgt, mit einer einfachen Erhebung die gefährlichen und noch nicht mit Unterfahrschutzsystemen ausgestatteten Stellen beziehungsweise Strecken zu ermitteln?
4. Ist die Regierung bereit, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) bezüglich der drei Nationalstrassen im Kanton N13 (San Bernardino), N28 (Prättigau), N29 (Julier) eine sinngemässe Verbesserung anzuregen?

Cortesi, Bachmann, Tomaschett, Atanes, Bavier, Biert, Bisculm Jörg, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Cramerli (Li Curt), Della Cà, Dürler, Gort, Grass, Hohl, Krättli, Lehner, Mani, Morf, Rauch, Rettich, Roffler, Salis, Saratz Cazin, Sgier, von Ballmoos, Weber

Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei (Erstunterzeichner Krättli)

Im April 2023 hat die Bündner Regierung mitgeteilt, dass künftig auch Personen mit Niederlassungsbewilligung zur Polizeiausbildung zugelassen sind. Die Regierung begründet diesen Schritt mit dem Fachkräftemangel und dass so genügend Nachwuchs rekrutiert werden könne. Diese Mitteilung hat bei einem Grossteil der Bevölkerung für Empörung gesorgt. Die Polizei, die bisher in der Bevölkerung ein sehr grosses Vertrauen genossen hat, wurde in Frage gestellt. Eine gewisse Verunsicherung ist aufgetreten.

Dass die Kantonspolizei, wie sehr viele andere Branchen, vom Fachkräftemangel betroffen ist, ist auch für die SVP klar. Dass bei Fachkräftemangel Massnahmen ergriffen werden müssen, ist selbstverständlich. Sicherheit und Ordnung müssen jederzeit gewährleistet werden, nur dann ist unser Kanton als Arbeits- und Feriendestination attraktiv. Mit etwas Erstaunen mussten wir aber zur Kenntnis nehmen, dass die Kantonspolizei in der gleichen Zeit und trotz Fachkräftemangel Gemeinden aktiv mit dem Angebot angegangen ist, die Aufgaben der Gemeindepolizei zu übernehmen. Bereits in den letzten Jahren ist die Kantonspoli-

zei bei vielen Gemeinden aktiv geworden und hat teilweise erfolgreich für eine Einheitspolizei geworben. Dies, obwohl sie genau dadurch mit vielen zusätzlichen Arbeiten beauftragt wird, welche keine polizeiliche Ausbildung verlangen (Parkbussen, Fahrverbote, Hundeleinenpflicht, Maskenkontrollen...). Teilweise werden diese Aufgaben von Sicherheitsassistenten ausgeführt, oft aber auch von ausgebildeten Polizisten. Für solche Aufgaben sind aber auch private Unternehmen bestens geeignet. Zudem fällt auf, dass oft gegen Ende des Budgetjahres personenaufwändige Radarkontrollen auf National- und Hauptverbindungsstrassen organisiert werden, um die Budgetvorgaben von über 12 Million Franken aus Bussen zu erfüllen. Im Gegensatz zu Radarkontrollen innerorts und an gefährlichen Stellen hat diese Massnahme sehr wenig mit Sicherheitsfragen zu tun, verlangt aber viele Arbeitsstunden.

Wir bitten die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Massnahmen, nebst Rekrutierung von Personen mit Niederlassungsbewilligung, wurden geprüft, um die Problematik des Fachkräftemangels zu entschärfen?
2. Wie viele Arbeitsstunden investiert die Kantonspolizei in Aufgaben, welche genauso gut durch private Unternehmungen erfüllt werden könnten?
3. Sieht die Regierung eine Chance, den Fachkräftemangel zu entschärfen, indem Gemeindepolizeiaufgaben, welche nicht mit der Sicherheit der Bevölkerung zu tun haben, wieder abgegeben werden?
4. Das ersatzlose Streichen des Budgetkontos 427011 «Bussen im Ordnungsbussenverfahren» würde den Druck auf Erreichen der Budgetvorgaben massiv senken und personalschonende Auswirkungen haben. Teilt die Regierung diese Meinung?

Krättli, Salis, Rauch, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Gort, Grass, Hefti, Lehner, Metzger, Morf, Roffler, Sgier, Stocker, Weber

Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes

Die Schweizerische Drogenpolitik fusst auf vier Säulen. Dazu zählen die Prävention, welche Problemen vorbeugen soll, die Therapie, mit welcher Leute Probleme bewältigen sollen, die Repression, mit welcher Fehlverhalten geahndet wird, sowie die Schadensminderung, mit welcher Leid verhindert werden soll. In den vergangenen Jahren hat die Drogenszene in Chur sich merklich negativ entwickelt und die Obdachlosigkeit zugenommen. Die Verhältnisse sind weder für die Betroffenen noch für die Bevölkerung haltbar.

Bei Housing First handelt es sich um einen Ansatz in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Im Unterschied zu den heute gängigen Unterstützungskonzepten wird bei Housing First vulnerablen, obdachlosen Personen bedingungslos Wohnraum zur Verfügung gestellt. Die Gewährung von Wohnraum ist also nicht an die Voraussetzung der Teilnahme an Betreuungs-, Therapie- oder Tagesstrukturangeboten gekoppelt. Die Gewährung von Wohnraum ist z. B. auch nicht an die Bedingung gekoppelt, drogenabstinent zu sein. Der Ansatz Housing First geht davon aus, dass ein sicheres Zuhause die Basis ist, dass Menschen in die Lage gelangen, andere Probleme anzugehen und sich damit die Lebenssituation insgesamt langfristig stabilisieren kann. In Finnland wurde beispielsweise Housing First seit 2008 breitflächig eingeführt. Dabei ist es Finnland – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – gelungen, die Zahl der Obdachlosen kontinuierlich zu senken. Vier von fünf Obdachlosen konnten ihre Wohnung für lange Zeit behalten und haben den Weg in ein stabiles Leben gefunden. Zudem hat sich Housing First auch für die Öffentlichkeit finanziell gelohnt: Es musste weniger Geld für Obdachlosigkeit (u. a. Polizei, Gesundheit und Justiz) und ihre Folgen ausgegeben werden. In der Schweiz wird Housing First in diversen Städten bereits umgesetzt (z. B. Basel-Stadt, Solothurn) und in anderen Städten wurden politische Vorstösse zum Thema überwiesen (z. B. Zürich und Bern).

Heute ist in Graubünden die Situation leider oftmals so, dass Personen, welche beispielsweise Beschaffungsdelikte verübt haben, im Gefängnis landen, wo automatisch ein Entzug stattfindet. Nach dem Gefängnisaufenthalt finden die Betroffenen (aufgrund des Eintrags im Leumund) nur schwer eine Wohnung. Dies wiederum erschwert den Einstieg in die Arbeitswelt und führt die betroffenen Menschen oftmals zurück in das belastete Umfeld. Dies wiederum führt die Leute in der Regel zurück in die Drogensucht. Es ist quasi ein Drehtüreffekt zu beobachten, welcher durch den Housing First Ansatz durchbrochen werden könnte.

In den Berichten von Infodrog sowie der Managementwerkstatt zur Suchtpolitik, welche vom Kanton Graubünden in Auftrag gegeben wurden, wurde auf das Housing First verwiesen. Von der Regierung wurde im letzten Jahr im Grossen Rat ebenfalls bereits bestätigt, dass man sich Gedanken in Richtung des Housing First Ansatzes macht.

Um die problematische Situation der Schwerstabhängigen im Kanton, welche im Parlament bereits mehrfach thematisiert wurde, ganzheitlich anzugehen, fordern die Unterzeichnenden deshalb von der Regierung den Ansatz des Housing First Konzepts im Kanton Graubünden zu prüfen und dem Grossen Rat eine Auslegeordnung für eine Umsetzung des Ansatzes zu unterbreiten.

Rettich, Danuser (Chur), Holzinger-Loretz, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Luzio, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Thür-Suter, von Ballmoos, Walser, Wilhelm

Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle

Damit die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft bestmöglich von der Digitalisierung profitieren können, soll eine möglichst flächendeckende Versorgung mit einem Gigabit pro Sekunde angestrebt werden. Mit dieser Offensive will der Bundesrat eine digitale Stadt-Land-Kluft vermeiden. Deshalb will der Bundesrat Randregionen und strukturschwache Gebiete mit einem staatlich befristeten Förderprogramm unterstützen. Das sieht der vom Bundesrat genehmigte Bericht zur Hochbreitbandstrategie vor. Mit dem Bericht erfüllt der Bundesrat ein Postulat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen.

1. Welche Vorbereitungen hat der Kanton Graubünden für die Umsetzung dieses Förderprogramms bereits getroffen?
2. Besteht ein Dialog/Austausch zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bund bezüglich schnelles Internet in Randregionen?
3. Fallen bei der Umsetzung dieses Bundesförderprogramms voraussichtlich Kosten für den Kanton Graubünden an?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass es nicht zu Verzögerungen kommt bei bereits bewilligten Projekten beziehungsweise können bereits bewilligte Förderanträge auch noch ergänzt werden (für Private)?
5. Mit welchem Zeithorizont rechnet die Regierung bei diesem Bundesprogramm und was bedeutet das für das UHB-Projekt des Kantons?

Roffler, Brunold, Kienz, Adank, Altmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Cramer (Li Curt), Cramer (Surava), Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Epp, Favre Accola, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kaiser, Kasper, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Oesch, Preisig, Rageth, Rauch, Rodigari, Rüegg, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schneider, Schutz, Solèr, Stocker, Tanner, Thür-Suter, von Tscharnher, Weber

Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes

Am 11. März 2012 hat das Schweizer Stimmvolk die Zweitwohnungsinitiative, die den Zweitwohnungsanteil und -ausbau beschränkt, angenommen: In Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent dürfen grundsätzlich keine neuen Zweitwohnungen mehr bewilligt werden. Das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Am 19. Juni 2020 reichte Nationalrat Martin Candinas die parlamentarische Initiative 20.456 «Unnötige und schädliche Beschränkung des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen» mit folgendem Text ein: «Das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen (ZWG) ist so anzupassen, dass bei der auf 30 Prozent der Hauptnutzfläche beschränkten Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen gleichzeitig die Schaffung von neuen Wohnungen zulässig ist. Auch soll bei einem Abbruch und Wiederaufbau eines betroffenen Objekts eine Erweiterung der Hauptnutzfläche um 30 Prozent, die Schaffung zusätzlicher Wohnungen und eine Standortverschiebung auf demselben Grundstück möglich sein. Dazu ist eine kleine Änderung in Artikel 11 Absatz 2 und 3 ZWG notwendig.»

Am 16. August 2023 verabschiedete der Bundesrat seine Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative Candinas: «Dem Bundesrat geht dieser Entwurf zu weit. In seiner Stellungnahme hält er fest, dass in den betreffenden Gemeinden der Bau von zusätzlichen Zweitwohnungen und Gebäuden in einen gewissen Konflikt mit der Bundesverfassung trete. **Der Bundesrat schlägt deshalb vor, dass zusätzliche Wohnungen, die im Rahmen einer Vergrößerung entstehen, ausschliesslich als Erstwohnung zu nutzen sind.**» (Medienmitteilung des Bundesrates betreffend Bundesrat schlägt massvolle Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes vor, Bern, 16.8.2023; Hervorhebung durch die Fragestellerin)

Dieses Geschäft wird in der kommenden Herbstsession behandelt und hat – mit welchem Ausgang auch immer – Auswirkungen auf den Kanton Graubünden. Eine Diskussion über den Schutz des altrechtlichen Bestands von Erstwohnungen ist daher dringend notwendig.

Aus diesem Grund ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Verhandlungsstand betreffend parlamentarische Initiative Candinas beziehungsweise den Vorschlag des Bundesrats?
2. Wird die Regierung bei einer Annahme der parlamentarischen Initiative Candinas in ihrer ursprünglichen Form Massnahmen ergreifen, damit der Druck auf die altrechtlichen Wohnungen nicht noch mehr zunimmt und sich die schon heute herrschende Wohnungsnot insbesondere in den Tourismusorten nicht weiter verschärft?
3. Oder noch konkreter gefragt: Wie will die Regierung den altrechtlichen Bestand, der heute als Erstwohnung genutzt wird, schützen?

Preisig, Mazzetta, Kaiser, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Gredig, Hoch, Kreiliger, Müller, Nicolay, Perl, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort